

Sachstandsbericht  
**JOBCENTER**  
**STADT ERLANGEN**

**Berichtszeitraum: September 2020**

## Inhaltsverzeichnis

1.	Aktuelle Entwicklungen	3
1.1.	Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation	3
1.2.	Sachstand im Projekt „Neustrukturierung und räumliche Zusammenführung des Jobcenters der Stadt Erlangen“	5
1.3.	Statistiken zur Gruppe der Geflüchteten	5
2.	Basisdaten	8
2.1.	Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)	8
2.2.	Zusammensetzung der Personen im SGB II Bezug	8
2.3.	Entwicklung der Jugendlichen eLb und der Jugendarbeitslosenquote	9
2.4.	Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug	9
2.5.	Dynamik im Leistungsbezug	10
2.6.	Unterbeschäftigung	10
3.	Integrationen	12
3.1.	Gesamtdarstellung der Integrationen	12
3.2.	Integrationen nach Berufen	13
3.3.	Integrationen nach Wirtschaftszweigen	13
3.4.	Kennzahlen K2 - Integration und Nachhaltigkeit	14
4.	Maßnahmen	15
4.1.	Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis Juli 2020	15
5.	Finanzen - aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel	15
6.	ALG II - Langzeitleistungsbezieher	16
6.1.	Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II	16
6.2.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs ALG II nach Dauer	16
6.3.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs nach Erwerbsstatus	17
6.4.	Kennzahl K3 Veränderungen der Zahl der Langzeitleistungsbezieher	17
7.	Verzeichnis der Abkürzungen	18

Anlage: 200925\_SteNa\_RevAusschuss

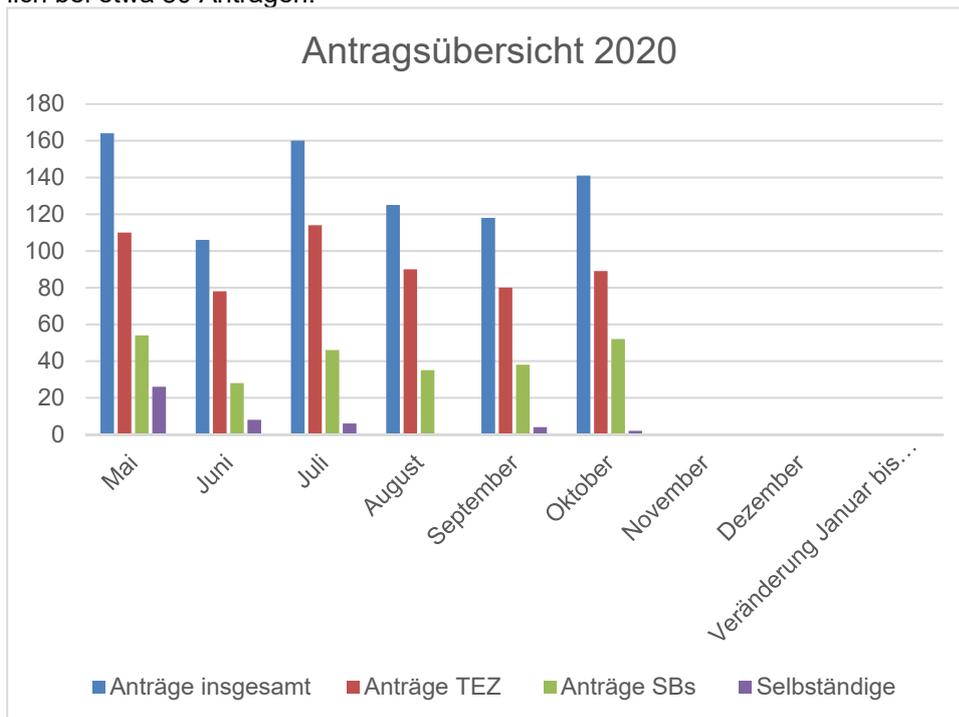
# 1 Aktuelle Entwicklungen

## 1.1 Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation

*Einführende Anmerkung:*

*Die Berichterstattung in diesem Gliederungspunkt erfolgt grundsätzlich zum Zeitraum September 2020. Teilweise werden, um die aktuelle Dynamik der durch die Pandemie beeinflussten Entwicklung besser abzubilden, aktuellere, z.T. vom Jobcenter selbst erhobene Daten mitgeteilt. Zu Zugängen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb), insbesondere von Selbständigen und Kurzarbeitenden in den Eingangsprozess des Jobcenters, der sog. „Werkakademie“ (WA) wird bis einschließlich 02. November berichtet. Diese Zahlen entstammen nicht der amtlichen Statistik der BA. Sie sind daher noch Veränderungen unterworfen.*

In den Monaten August und September 2020 ging in der Leistungsabteilung die Zahl der Anträge auf Arbeitslosengeld II etwas zurück (siehe nachstehende Tabelle). Vor Corona lagen diese Zahlen monatlich bei etwa 80 Anträgen.



Nachdem die Zahl der eLb von Mai dieses Jahres (3.285) bis Juli auf 3.358 anstieg, ist im August (3.337) und September (3.240) bereits wieder ein Rückgang zu verzeichnen. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ging im August auf 2.480 (7 weniger als im Juli) und im September auf 2476 zurück. Damit lag die Zahl im September um 132 über der des Vorjahresmonats. Die rückläufige Tendenz setzte sich im Oktober fort. Wie die weitere Entwicklung in Anbetracht des neuerlichen „Lockdown Light“ verlaufen wird, ist schwer zu prognostizieren. Aus diesem Grund wurden bereits im April Anträge auf Stellenneuschaffungen für die Leistungssachbearbeitung gestellt, um einem möglichen massiven Anstieg der Fallzahlen, der nach wie vor nicht ausgeschlossen ist, zu begegnen. Auch ist zu erwarten, dass die Leistungsabteilung mit Verbesserung der Corona-Situation eine zusätzliche Arbeitsverdichtung erfährt. Eine Vielzahl von Personen hat unter erleichterten Zugangsbedingungen einen Arbeitslosengeld II-Bezug verwirklicht. Sollten sie bei zu erwartender Rückkehr zu den üblichen Prüfkriterien für die Leistungsgewährung noch im System sein, stehen nachzuholende Vermögens- und Wohnkostenprüfungen in erheblichem Umfang an.

Auch im Wirtschaftsplan der GGFA für 2021 ist für den Bereich der Selbständigen-Vermittlung eine zusätzliche Kraft vorgesehen.

Die Arbeitslosenquote des SGB II stieg von März (2,1%) auf 2,4% im Mai bis August auf 2,5%. Seit September (2,4%) ist sie wieder rückläufig (Oktober 2,2%). Damit liegt sie momentan auf dem Wert des Vorjahresmonats. Ob die scheinbare Trendwende anhält oder sich die Entwicklung eher an den steigenden Inzidenzwerten der Corona-Infektionen anlehnt, bleibt abzuwarten. Vorläufiges Fazit ist: Die Pandemie trifft das SGB II weniger hart als die Arbeitslosenversicherung. Die Zahl der arbeitslosen eLb beim Jobcenter stieg im Vorjahresvergleich um 12,6%, die der Arbeitslosen bei der Agentur um 56%.

Auf jeden Fall negativ wirkt sich Corona sichtbar bei der Zahl der vom Jobcenter bis einschließlich

September geleisteten **Integrationen in Beschäftigung** aus. Gelangen im selben Vorjahreszeitraum noch **600** Aufnahmen von Erwerbstätigkeit, waren es in den ersten 9 Monaten 2020 nur **389**. Noch signifikanter ist der Rückgang an Aufnahmen von Minijobs. Von Januar bis September 2019 waren das knapp 170. Heuer, im gleichen Zeitraum 118. Ein Zeichen dafür, dass Branchen, in denen die Beschäftigung von Aushilfskräften (Gastronomie, Veranstaltungsgewerbe, ...) traditionell stark ist, besonders von der Krise betroffen sind. Das Stellenangebot verringerte sich von September 2019 mit 1.142 gemeldeten Arbeitsstellen auf 878. Im Juli dieses Jahres waren es noch 971.

**Auswertung der Zugänge im Zeitraum der Corona-Pandemie in die WA zum Stichtag 02.11.2020**

Besonderes Augenmerk richtet sich seit Beginn der Pandemie auf die Schicksale der **Kleinbetriebe und Solo-Selbständigen**. In der WA des Jobcenters wurden seit März die nachstehenden Zugangszahlen (eigene, vom JC erfasste Werte) aus diesem Personenkreis registriert:

**Selbständige**

- seit letztem Bericht kaum Zugänge und keine Abgänge
- die Hälfte der antragstellenden Fälle ist bereits wieder aus dem Leistungsbezug
- es ist jedoch ab heute erneut mit einem Anstieg der Zahlen zu rechnen, da der Großteil der Antragstellenden in den Geschäftszweigen selbständig tätig ist, deren Geschäfte während des „Lockdown Light“ ruhen müssen.

**Neuzugänge Selbständige seit 16.03.2020 nach Branchen**

	<b>Stand: 21.08.2020</b>	<b>02.11.2020</b>
Friseur/ Nagelstudios/ Kosmetik	13	14
Gastronomie	16	16
Grafik/ Design/ PR / IT	8	8
Handel/ Märkte/ Schausteller	13	13
Handwerk/ Reinigung / Messebau	13	14
Transport	4	4
Unterricht/ Trainer	26	29
Veranstaltungen/ Events /Foto	11	11
Unbekannt		1
<b>Summe:</b>	<b>104</b>	<b>110</b>

**Beendigung der Hilfebedürftigkeit seit 16.03.2020**

	<b>Stand: 21.08.2020</b>	<b>02.11.2020</b>
Rücknahme Antrag	18	20
fehlende Hilfebedürftigkeit	4	10
fehlende Mitwirkung	7	7
Umzug	2	2
sonstiges/unbekannt/in Bearbeitung	22	14
<b>Summe:</b>	<b>53</b>	<b>53</b>

**Kurzarbeitergeldbeziehende (Neuantragstellungen über die Werkakademie)**

- der Bestand an KuG-Beziehenden hat sich inzwischen gut reduziert.
- Der überwiegende Teil der Antragstellenden, die ergänzend zum Kurzarbeitergeld Leistungen nach dem SGB II beantragt haben, gehen ihrer ursprünglichen Beschäftigung in dem Maße nach, dass das Einkommen mindestens bedarfsdeckend ist.
- Knapp ein Viertel der Antragstellenden ist noch im ergänzenden Leistungsbezug. Davon die Hälfte aus den Branchen Gastronomie.
- Mit einem Anstieg in dieser Zielgruppe wird ab heute auf Grund der Geschäftsschließungen im Rahmen des „Lockdown Light“ gerechnet.

**Kurzarbeitergeldbeziehende seit 16.03.2020**

	<b>Stand: 21.08.2020</b>	<b>02.11.2020</b>
Anzahl Anträge	90	96
Abgänge	41	73
<b>Anzahl aktuelle Fälle</b>	<b>49</b>	<b>23</b>

## 1.2 Sachstand im Projekt „Neustrukturierung und räumliche Zusammenführung des Jobcenters der Stadt Erlangen“

Für die räumliche Zusammenführung der hoheitlichen Bereiche des Jobcenters wurde seit 2017 erheblicher Aufwand betrieben. Auf die beiliegende Zusammenstellung der Aktivitäten für den Revisionsausschuss der Stadt wird insoweit Bezug genommen.

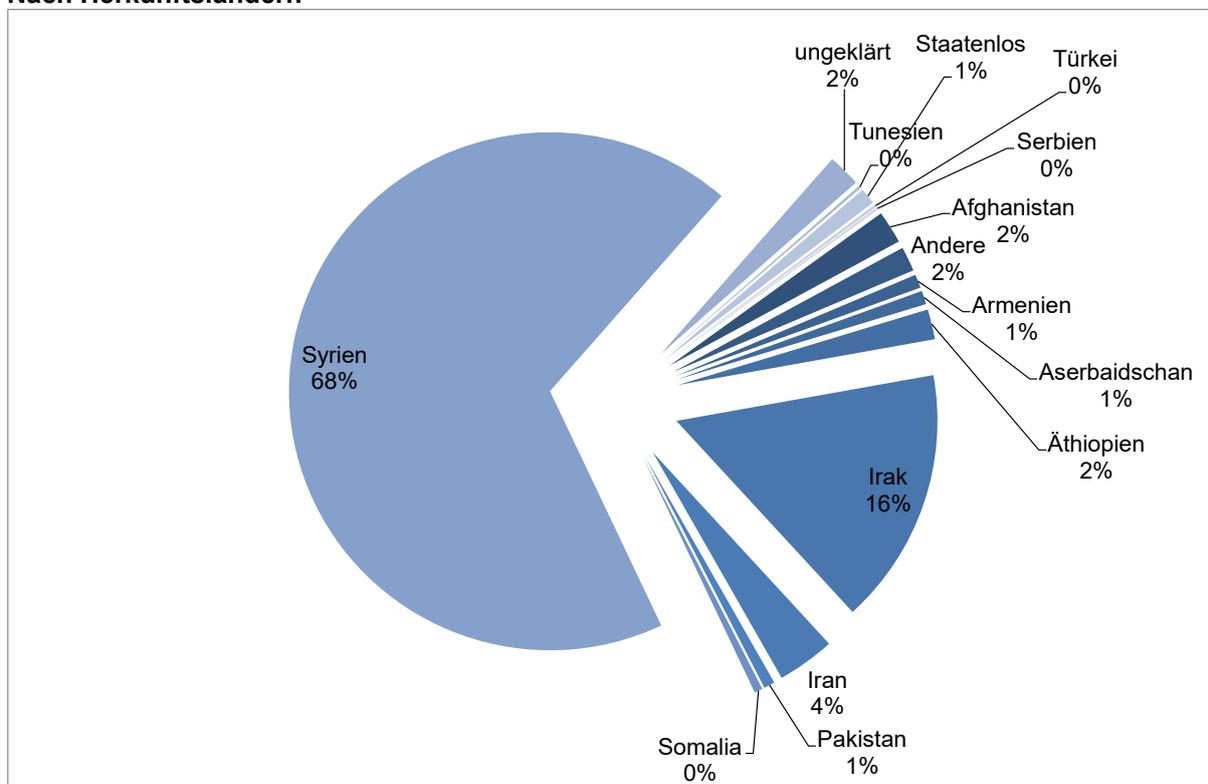
Vor Kurzem wurde bekannt, dass das Gebäude Mozartstr. 33b, das vom Jobcenter 2018 schon einmal ins Auge gefasst worden war, nun doch in absehbarer Zeit (genauer 2022) vom derzeitigen Mieter freigeräumt wird. Eine erste Kontaktaufnahme des Vorstands mit dem Eigentümer steht unmittelbar bevor.

Nach Tätigkeitsaufnahme des neuen Referatsleiters V ist zu erwarten, dass die Teilprojekte, Gemeinsames Leitbild und Name in eine Implementierungsphase übergehen können. Ob und welche Auswirkungen das Urteil des BSG, Az.: B 14 AS 24/17 R, auf die Organisationsform des Jobcenters haben wird, ist noch offen. Mit dem Vorliegen der Urteilsgründe ist nicht vor Weihnachten zu rechnen.

## 1.3 Statistiken zur Gruppe der Geflüchteten

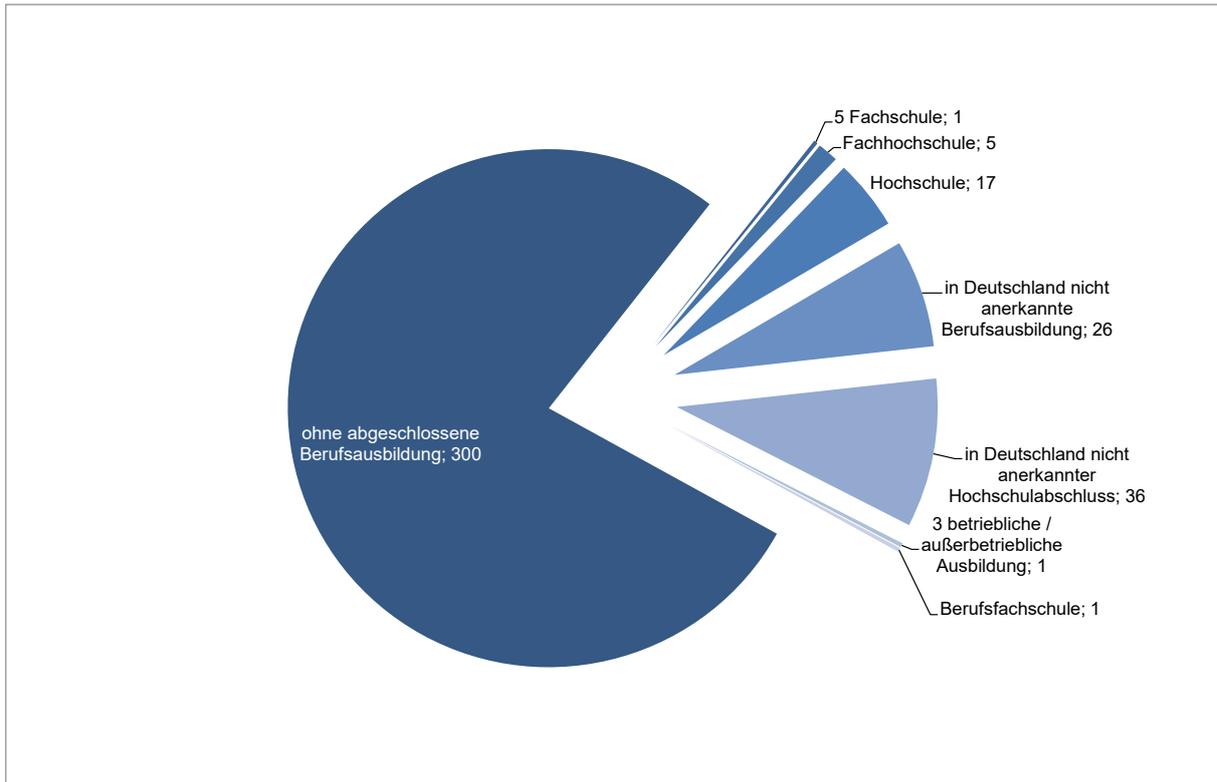
Die folgenden statistischen Auswertungen beziehen sich auf Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II mit Fluchthintergrund (im Bestand) mit 586 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund im SGB II Bezug.

### Nach Herkunftsländern

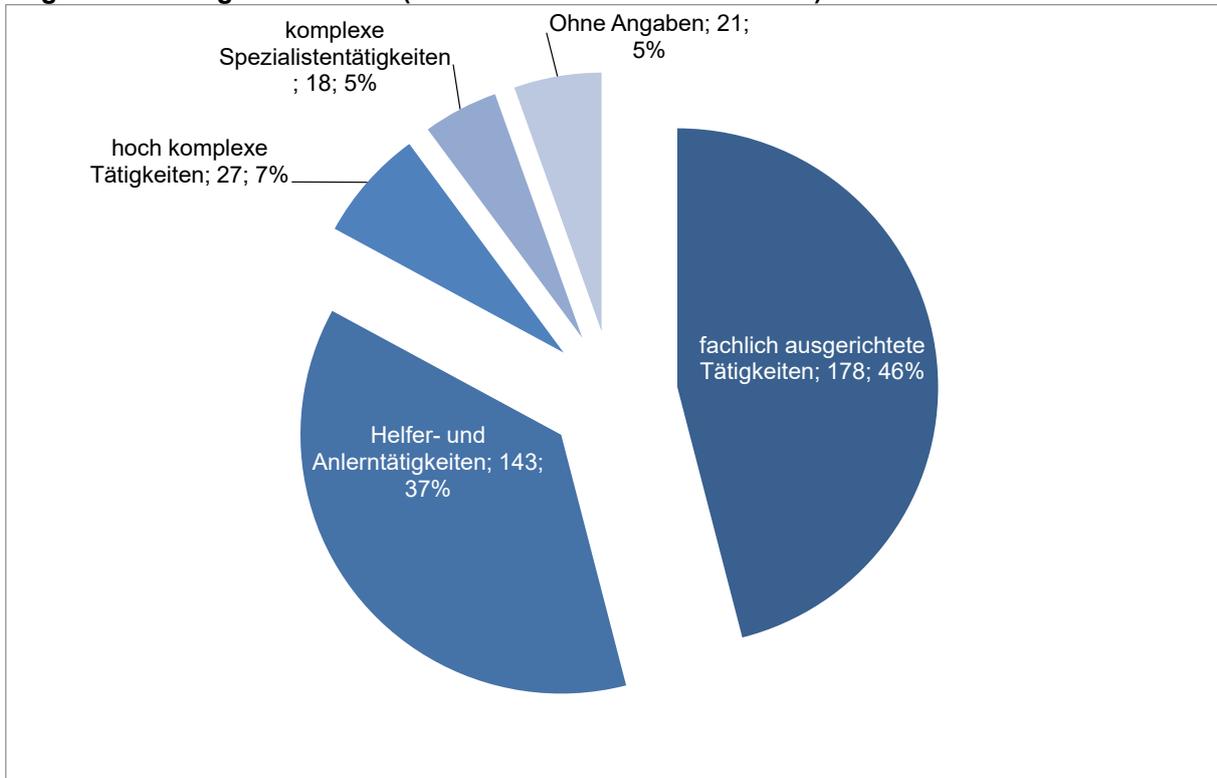


Beschäftigte Personen mit Fluchthintergrund	
sozialversicherungspflichtig	57
geringfügig	55

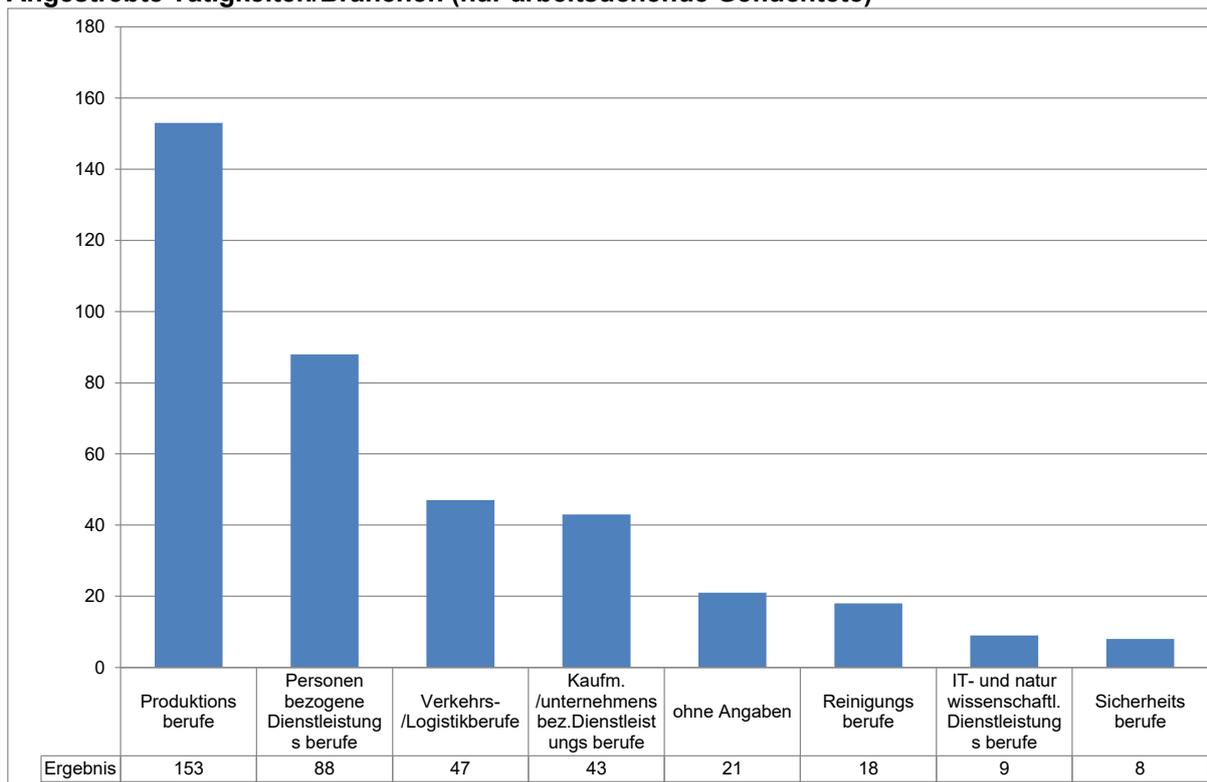
**Berufsabschlüsse der arbeitssuchenden Geflüchteten**



**Angestrebte Tätigkeitsniveaus (nur arbeitssuchende Geflüchtete)**



**Angestrebte Tätigkeiten/Branchen (nur arbeitssuchende Geflüchtete)**



**Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten**

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Maßnahmen zum Stichtag Sept. 2020:

In Maßnahmen	Anzahl
ESF Maßnahmen	22
Integrationskurs von BAMF	18
Freie Förderung/Sonstiges	7
Landesprogramm	0
Sprachförderung	23
Aktivierungs- und Qualifizierungs- Maßnahme (§45 SGB III)	24
Arbeitsgelegenheit Mehraufwandsvariante	6
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BAE)	0
Einstiegsqualifizierung	1
eingelöster BG - sonstige berufliche Weiterbildung	7
LAUT	1
Sonstiges	1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>110</b>

## 2 Basisdaten

### 2.1 Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)

Monat/Jahr	Bedarfs-gemeinschaften	Erwerbsfähige	Sozialgeld-beziehende	Arbeitslose SGBII	Arbeitslosen-quote SGB II
Jul 16	2.513	3.260	1.361	1.530	2,5%
Jul 17	2.696	3.505	1.448	1.498	2,4%
Jul 18	2.577	3.364	1.370	1.543	2,4%
Jul 19	2.401	3.128	1.254	1.425	2,2%
<b>Jul 20</b>	<b>2.477</b>	<b>3.228</b>	<b>1.208</b>	<b>1.589</b>	<b>2,4%</b>
Aug 16	2.507	3.271	1.321	1.555	2,5%
Aug 17	2.692	3.511	1.402	1.541	2,5%
Aug 18	2.547	3.317	1.343	1.563	2,5%
Aug 19	2.377	3.099	1.175	1.455	2,3%
<b>Aug 20</b>	<b>2.528</b>	<b>3.337</b>	<b>1.213</b>	<b>1.610</b>	<b>2,5%</b>
Sep 16	2.531	3.304	1.396	1.517	2,5%
Sep 17	2.644	3.439	1.409	1.510	2,6%
Sep 18	2.505	3.258	1.350	1.526	2,4%
Sep 19	2.344	3.071	1.226	1.405	2,2%
<b>Sep 20</b>	<b>2.476</b>	<b>3.240</b>	<b>1.193</b>	<b>1.582</b>	<b>2,4%</b>
Okt 16	2.513	3.290	1.405	1.468	2,4%
Okt 17	2.626	3.402	1.405	1.469	2,4%
Okt 18	2.487	3.229	1.373	1.483	2,3%
Okt 19	2.341	3.066	1.245	1.387	2,2%
<b>Okt 20</b>	<b>2.355</b>	<b>3.072</b>	<b>1.168</b>	<b>1.467</b>	<b>2,2%</b>

Übersicht über die Entwicklung der SGB II-Bezieher in Erlangen

Quelle: Auszug aus Alo\_Stadt\_ER\_5JVergl\_16-20 Amt für Statistik Erlangen und Statistik BA

**Zur Erklärung:**

Diese Tabelle gibt den zahlenmäßigen Überblick über die Entwicklung der wichtigen Personengruppen im SGB II-Bezug und der dazugehörigen Quoten.

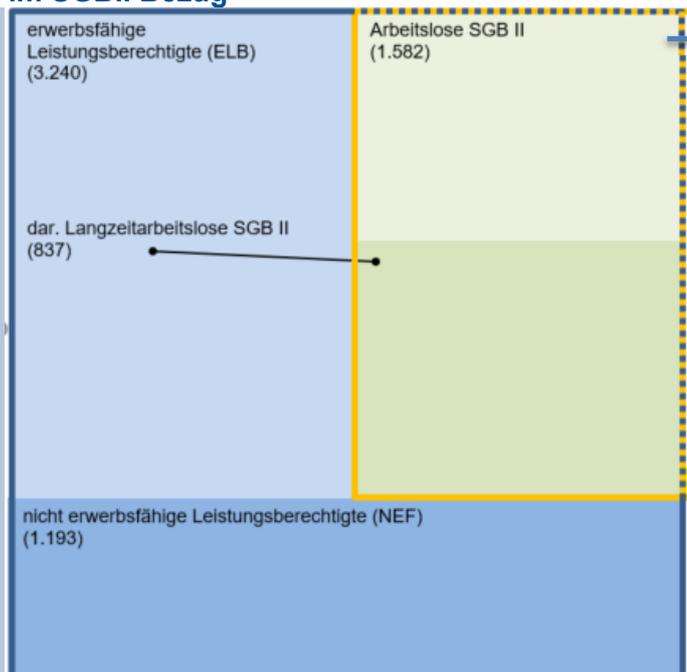
Bedarfsgemeinschaften: Familien, Zusammenlebende, Alleinerziehende, aber auch Alleinlebende Erwerbsfähige Leistungsberechtigte: dem Grunde nach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend (Voraussetzung min. 3 Std. tägliche Erwerbsfähigkeit).

Sozialgeldbeziehende: in der Regel Kinder unter 15 Jahren oder vorübergehend nicht Erwerbsfähige.

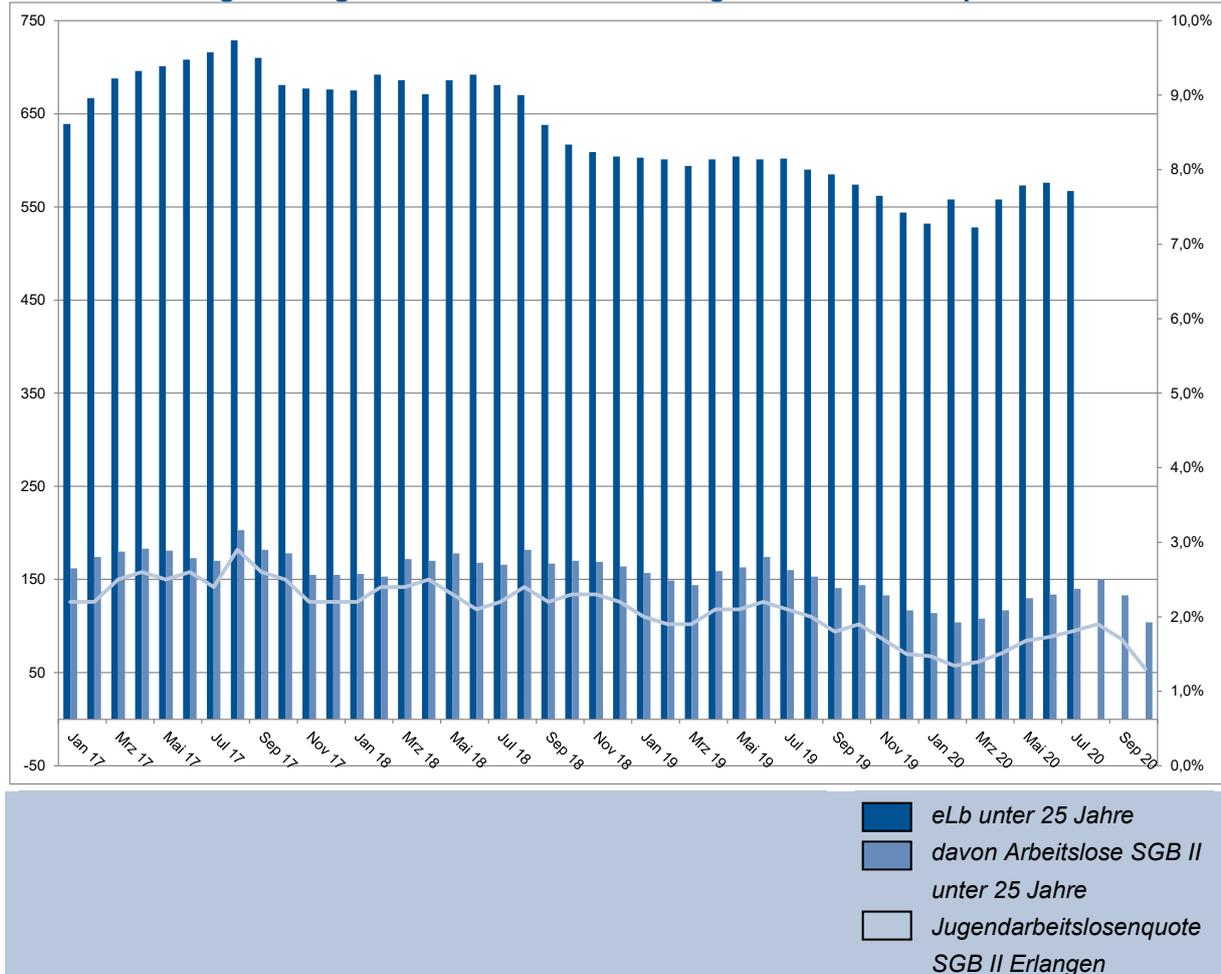
### 2.2 Zusammensetzung der Personen im SGBII Bezug

Die Gruppe der Leistungsberechtigten Personen (4433) setzte sich im Sept 2020 zusammen aus den Nicht-Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (i. d. R. Kinder /1.193 und den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (3.240). Von diesen sind 1.582 arbeitslos. Unter den Arbeitslosen sind 837 Langzeitarbeitslose (> 1 Jahr)  
- geringe statistische Abweichungen zu oben genannten Daten beruhen auf unterschiedlichen Erfassungszeitpunkten.

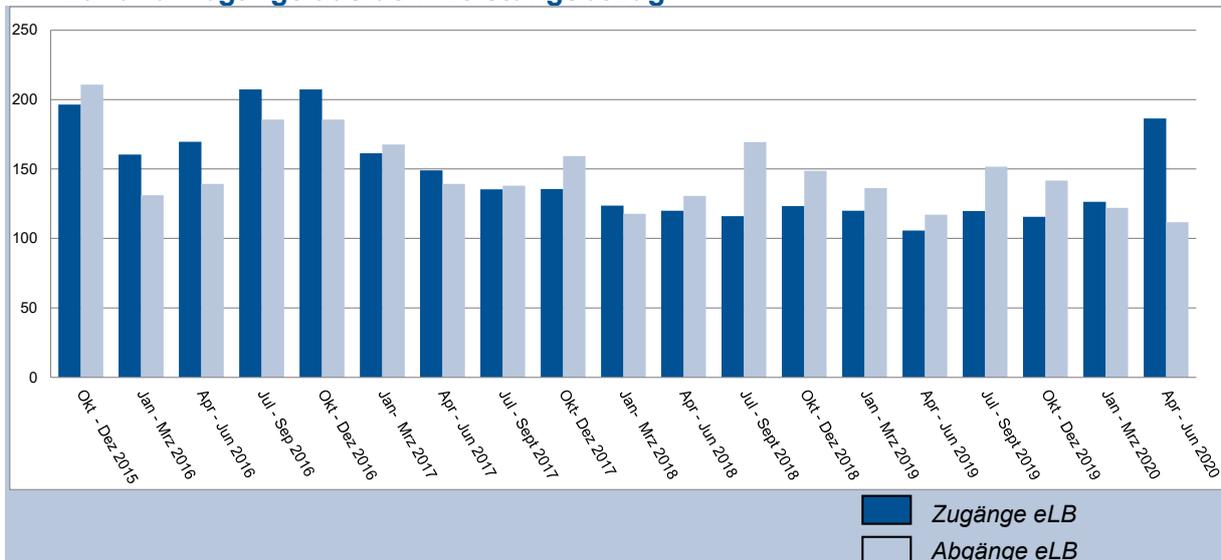
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sept 2020



### 2.3 Entwicklung der Jugendlichen eLb und der Jugendarbeitslosenquote



### 2.4 Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug



## 2.5 Dynamik im Leistungsbezug



In der Grafik zeigt sich, dass der durchschnittliche Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer hohen Fluktuation unterliegt. 1.581 eLb gingen in den letzten 12 Monaten aus dem Bezug, von diesen bezogen 24,8 % innerhalb von 3 Monaten erneut SGB II Leistungen. Etwas geringer war der Zugang in den letzten 12 Monaten mit insgesamt 1.644 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Sept 2020 Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Datenstand Juli 2020)

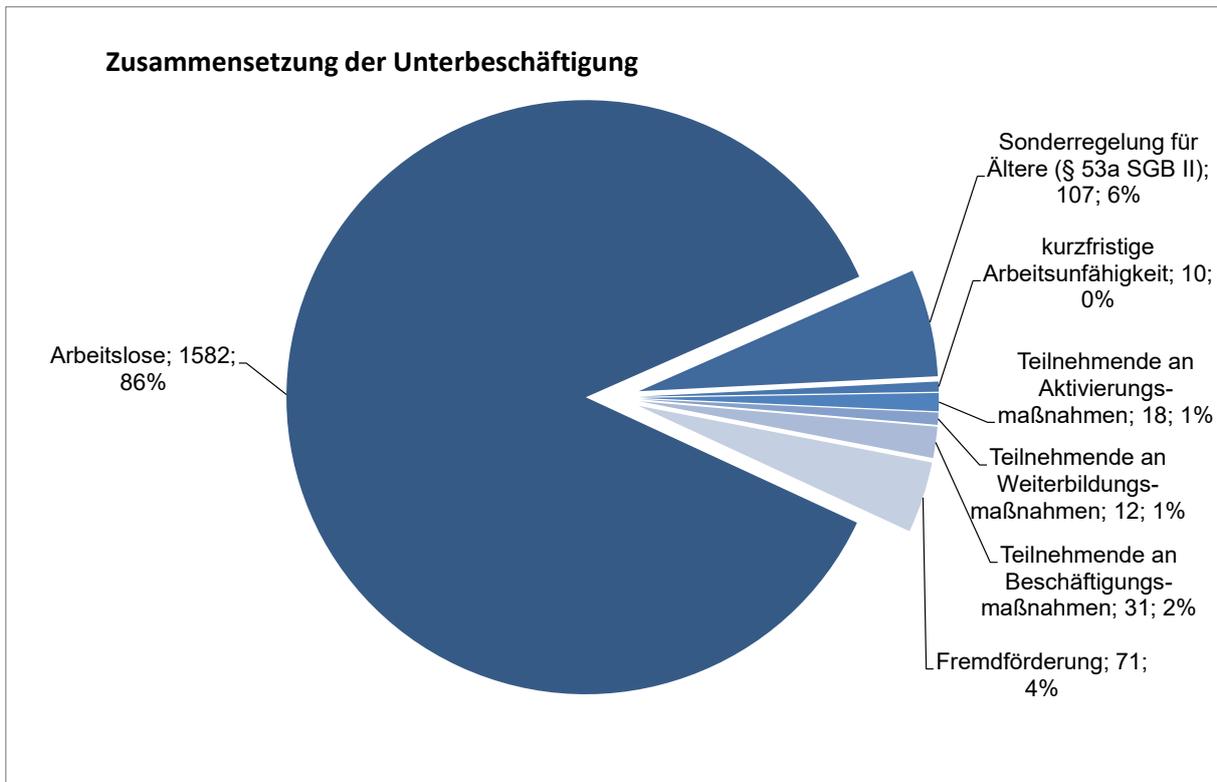
## 2.6 Unterbeschäftigung

Um ein möglichst vollständiges Bild vom Fehlen regulärer Beschäftigung zu erhalten, sollte neben den Daten zur Arbeitslosigkeit auch die Unterbeschäftigung betrachtet werden. Die Unterbeschäftigung betrachtet diejenigen, die Leistungen nach dem SGB II oder III erhalten, jedoch zum Zeitpunkt der Erhebung nicht arbeitslos im Sinne des Gesetzes sind.

Neben der Arbeitsaufnahme gibt es viele Gründe, warum Bezieherinnen und Bezieher von SGB II Leistungen ihren Status „arbeitslos“ verlieren. Gründe hierfür können bspw. die Teilnahme an einer Aktivierungs-, Qualifizierungs- oder Beschäftigungsmaßnahme sein. Daneben sieht §53 SGB II vor, dass Leistungsberechtigte über 58 Jahre, denen innerhalb des letzten Jahres keine Beschäftigung angeboten werden konnte, den Status arbeitslos verlieren. Auch eine kurzfristige Arbeitsunfähigkeit zum Erhebungszeitpunkt führt zum Verlust des Arbeitslosenstatus. Dabei wird zwischen Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne, der Unterbeschäftigung im engeren Sinne und Unterbeschäftigung im weiteren Sinne unterschieden:

### Komponenten der Unterbeschäftigung

Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung der Unterbeschäftigung für den Rechtskreis SGB II in Erlangen im Monat Sept 2020.



Die Unterbeschäftigungszahl stellt demnach dar, wie hoch die Zahl derer ist, die derzeit über keine Einkommen aus Erwerbstätigkeit verfügen und Leistungen nach dem SGB II erhalten. Die Unterbeschäftigungsquote stellt diese Zahl in das Verhältnis zur Summe aus Erwerbstätigen und „Personen, die bei der Unterbeschäftigung gezählt werden“.

Die Arbeitslosenquote SGB II lag im Sept. in Erlangen bei 2,4%, die entsprechende Unterbeschäftigungsquote bei 2,8%.

### 3 Integrationen

#### 3.1 Gesamtdarstellung der Integrationen

Eingliederungen Jan - Sept 2020 (vorläufig)															
Integrationen nach § 48a SGB II									Minijobs						
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
<b>86</b>	33	53	49	<b>Summe Eingliederungen</b>				22	26	0	38	<b>17</b>	6	11	10
22%	8%	14%	13%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				6%	7%	0%	10%	4%	5%	9%	8%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik ab 25 Jährige				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
<b>248</b>	106	142	125	<b>Summe Eingliederungen</b>				98	114	9	27	<b>77</b>	37	40	52
64%	27%	37%	32%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				25%	29%	2%	7%	20%	31%	34%	44%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 49 Jährige				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
<b>55</b>	24	31	23	<b>Summe Eingliederungen</b>				29	25	0	1	<b>24</b>	9	15	13
14%	6%	8%	6%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				7%	6%	0%	0%	6%	8%	13%	11%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik alle				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
<b>389</b>	163	226	197	<b>Summe Eingliederungen</b>				149	165	9	66	<b>118</b>	52	66	75
100%	42%	58%	51%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				38%	42%	2%	17%	30%	44%	56%	64%

*Ausländer = ohne deutschen Passzeit*     
 *Min = Minijob*     
 *TZ = Teilzeit*     
 *Exi = Existenzgründer*     
 *VZ = Vollzeit*  
*Aus = Auszubildende*

Quelle: Datenlieferung an BA-Statistik (statistischer Ausweis ab 2014)

### 3.2 Integrationen nach Berufen

Tätigkeiten	Erwerbstätigkeit sozialversicherungspflichtig	Erwerbstätigkeit geringfügig	Erwerbstätigkeit selbständig/mithelfende Familienangehörige	Gesamtergebnis	
(Innen-)Ausbauberufe	6			6	1,4%
Sonstiges	41	2	1	44	10,2%
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	17	3	1	21	4,9%
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	16	12		28	6,5%
Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	14	10	1	25	5,8%
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	5	1	1	7	1,6%
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	25	19		44	10,2%
Lehrende und ausbildende Berufe	7	2	1	10	2,3%
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	2			2	0,5%
Medizinische Gesundheitsberufe	10		1	11	2,6%
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	7		1	8	1,9%
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	13	3		16	3,7%
Reinigungsberufe	38	29		67	15,6%
Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	7			7	1,6%
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	22	18		40	9,3%
Verkaufsberufe	34	12		46	10,7%
Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	39	3		42	9,8%
Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe	1			1	0,2%
Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	2			2	0,5%
Darstellende und unterhaltende Berufe		1	1	2	0,5%
Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau			1	1	0,2%
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>306</b>	<b>116</b>	<b>8</b>	<b>430</b>	<b>100,0%</b>

Die Differenz zu den Gesamtzahlen ist durch noch nachzutragende Eingaben begründet.

### 3.3 Integrationen nach Wirtschaftszweigen

Eine feiner unterschiedene Darstellung der oben genannten Integrationen, etwa nach Einzelberufen, ist aus technischen Gründen nicht möglich. Insbesondere kann bezüglich der Integrationen in den Wirtschaftszweig „Arbeitnehmerüberlassung“ statistisch nicht nachvollzogen werden, in welche Sparten die bei Zeitarbeitsfirmen erfolgreich integrierten, vormaligen Leistungsbeziehenden, entliehen werden. In den Statistikprodukten der Bundesagentur für Arbeit werden jedoch quartalsweise die Daten zu den Integrationen nach Wirtschaftszweigen dargestellt.

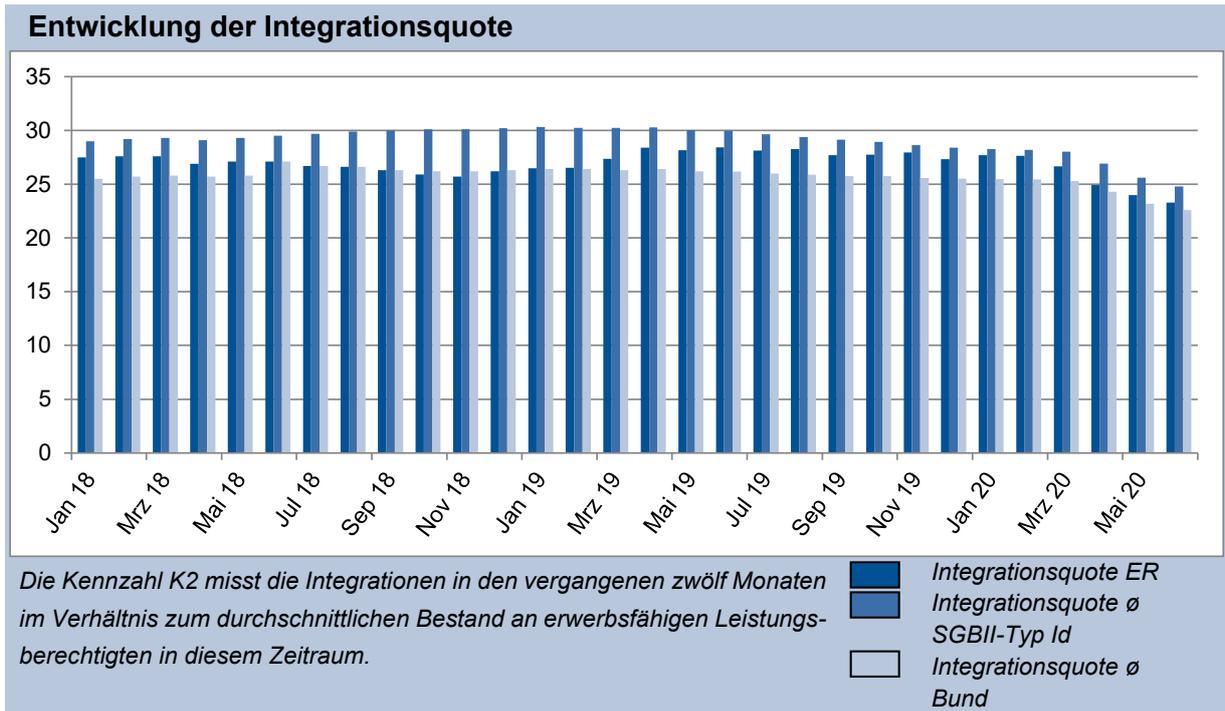
Wirtschaftszweige	Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung				Eintritte in geringfügige Beschäftigung			
	Summe der Monate		Veränderung Spalte 2 zu Spalte 1		Summe der Monate		Veränderung Spalte 6 zu Spalte 5	
	Jan 19 bis Mrz 19	Jan 20 bis Mrz 20	absolut	in %	Jan 19 bis Mrz 19	Jan 20 bis Mrz 20	absolut	in %
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	191	153	-38	-19,9	58	40	-18	-31,0
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgung	*	-	X	X	-	-	-	X
Verarbeitendes Gewerbe	-	3	3	X	-	-	-	X
Baugewerbe	12	8	-4	-33,3	*	*	X	X
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz (ohne 47)	7	*	X	X	*	-	X	X
Einzelhandel	*	*	X	X	*	-	X	X
Verkehr und Lagerei	13	14	1	7,7	6	7	1	16,7
Gastgewerbe	19	6	-13	-68,4	3	-	-3	-100,0
Information und Kommunikation	26	22	-4	-15,4	13	7	-6	-46,2
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	-	*	X	X	-	*	X	X
Arbeitnehmerüberlassung	*	-	X	X	-	-	-	X
Reinigungsdienste	29	23	-6	-20,7	*	*	X	X
Wirtschaftl. Dienstleist. (ohne ANÜ, Reinigungsd.)	22	18	-4	-18,2	11	5	-6	-54,5
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	14	11	-3	-21,4	5	-	-5	-100,0
Erziehung und Unterricht	-	3	3	X	-	-	-	X
Gesundheits- und Sozialwesen	3	4	1	33,3	*	*	X	X
sonst. Dienstleistungen, Private Haushalte	23	16	-7	-30,4	4	6	2	50,0
<b>Insgesamt</b>	<b>*</b>	<b>9</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>3</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	<b>X</b>

Quelle: Integrationen (Definition gem. §48a SGBII) von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Eintritte von eLb in geringfügige Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen 2008 (WZ 08)

### 3.4 Kennzahlen K2 – Integration und Nachhaltigkeit

Mit dem § 48a SGB II wird der Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter auf der Grundlage der Kennzahlen nach § 51b SGB II gesetzlich vorgegeben. Dazu werden die Jobcenter strukturähnlichen Vergleichstypen zugeordnet, in deren Rahmen der Leistungsvergleich stattfindet. Seit Januar 2014 ist Erlangen dem Vergleichstyp Id zugeordnet, der nahezu ausschließlich aus wirtschaftsstarken Landkreisen in Baden-Württemberg zusammengesetzt ist. Gemessen werden die Kennzahlen:

- **K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt** (ohne Kosten der Unterkunft) – nur Monitoring
- **K2 Integrationsquote**
- **K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden**



## 4 Maßnahmen

### 4.1 Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis Sept 2020

<b>Zielgruppe: Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential</b>						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Werkakademie als Eingangsprozess mit	nach Bedarf	1859	GGFA	164.102 €		
Bewerbungszentrum (BWZ)	16	82	GGFA	54.512 €		
Projekt Arbeitssuche (PAS+PASMigra)						
<b>Zielgruppe: Jugendliche (U25)</b>						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Jugend in Ausbildung (SiA)-Schüler in Abgangsklassen	60-80	122	GGFA			
BaE-Ausbildung Holzfachwerker/Fahrradmonteur - Juwe Eltersdorf / externe BaE + abH	5	24	Diakonie/DAA	42.346 €		
Assistierte Ausbildung	2	1	bfz	- €		
Einstiegsqualifizierung (EQ)	10	13	div. Arbeitgeber	18.477 €		
ZAAC	15	23	GGFA	62.867 €		
Mittelschulabschluss	15	29	GGFA		70.587 €	Stadt Erlangen
BVK	20	18	GGFA		43.198 €	Stadt Erlangen
Berufsvorbereitungsjahr - kooperativ	40	30	GGFA		8.249 €	Stadt Erlangen
Berufsintegrationsklassen für Flüchtlinge	75	124	GGFA		239.228 €	Stadt Erlangen
Trans-Azubi-Express	20	32	GGFA		81.710 €	ESF Bayern
Jugend stärken im Quartier (JuStiQ)	90	158	GGFA		174.598 €	BMFSFJ/JA
<b>Zielgruppe: Erziehende, Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften</b>						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT/VWT	Dritte	
IdEE-Integration durch Empowerment Erziehender	20	40	GGFA	21.510 €	90.185 €	ESF Bayern
Kajak	60	73	GGFA	66.549 €	66.549 €	ESF Bayern
Bedarfsgemeinschaftscoaching	40	45	GGFA	48.835 €	48.835 €	ESF Bayern
<b>Zielgruppe: Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung</b>						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
LAUT-Leben, Arbeiten und Teilhaben - GGFA	60	48			58.331 €	BMAS
LAUT - Weiterleitung an Projektpartner (Access, IFES, Laufer Mühle, LH ERH, Regnitzwerkstätten, WAB Kosbach, wabe)					474.005 €	BMAS
Aktivierungsgutschein (IFD, etc)+BIRA	nach Bedarf	29	diverse Träger	26.102 €		
<b>Zielgruppe: Migrantinnen und Migranten</b>						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Jobbegleiter	40	79	GGFA		96.153 €	AMF
<b>Zielgruppe: arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbeziehende</b>						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
AGH intern Fund- und Bahnhofsfahrräder (Bike)/Sozialkaufhaus	20	39	GGFA	160.787 €		
AGH Cafe Hergericht	6	14	GGFA	108.731 €		
AGH-Coach	20	46	GGFA	51.218 €		
AGH extern	10	7	GGFA	28.231 €		
Soziale Teilhabe - Programm 16i	20	18	GGFA	182.952 €	81.300 €	VWT-PAT
Langzeitarbeitslosen - Projekt (läuft zum 31.05.2020 aus)	1	1	GGFA		siehe EGZ	ESF / BMAS
<b>Zielgruppe: Alle Kunden</b>						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Vermittlungsbudget	nach Bedarf	k. A. möglich		79.247 €		
Eingliederungszuschuss+16e	nach Bedarf	16		80.122 €	809 €	BMAS**
Einstiegs geld	nach Bedarf	10		5.298 €		
Berufliche Anpassungsqualifizierungen	nach Bedarf	106	Div. Bildungsträger	130.791 €		
Reha - Maßnahmen	nach Bedarf	8	Div. Bildungsträger	69.421 €		
Eignungsdiagnostik	nach Bedarf	114	Arzt/Psychologe	10.581 €		VWT
Aktivierungscoach+16h	20	55	GGFA	69.866 €		

\* bei der Teilnehmerzahl Jugend in Ausbildung (SiA) beziehen wir uns auf den Zeitraum des Berufsausbildungsjahres vom 01.10. bis 30.09. des jeweiligen Jahres  
\*\*Eingliederungszuschüsse des Programms für Langzeitarbeitslose

Stand: 30.09.2020 (vorläufig)

Die Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen pro Platz ist abhängig von der Maßnahmendauer und den Wiederbesetzungen nach Vermittlungen und Maßnahmenabbrüchen.

## 5 Finanzen – aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel

### Aktueller Budgetstand der in der GGFA eingesetzten Bundesmittel zum 31.10.2020

	Budget	Budget/Monat	IST - Ausgaben bisher	Voraussichtliche Ausgaben bis Jahresende	Abweichung [€]	Abweichung [%]
EGT	2.485.979 €	207.165 €	1.562.065 €	700.000 €	223.914 €	9,01%
VWT inkl KFA	3.570.101 €	278.914 €	2.792.638 €	777.463 €	- €	0%

Aufgrund nicht besetzter Stellen im Amt 55 verringert sich der Umschichtungsbetrag und es stehen 171T€ mehr Eingliederungsmittel als geplant zur Verfügung

**EGT** Eingliederungstitel  
**VWT** Verwaltungstitel

## 6 ALG II – Langzeitleistungsbezieher

### 6.1 Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II



Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Als Langzeitarbeitslose gelten alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr oder länger arbeitslos gemeldet waren. Darüber hinaus fängt bei bestimmten Unterbrechungen die Messung der Dauer der Arbeitslosigkeit von vorne an.

Arbeitslosigkeit ist keine notwendige Voraussetzung, um leistungsberechtigt zu sein. SGB II –Leistungen kann auch ergänzend zu Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezogen werden, wenn dieses Einkommen oder vorhandenes Vermögen nicht zur Deckung des Bedarfs ausreicht.

Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Berichtszeitraum Juni 2020 Datenstand September 2020 Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

### 6.2 Struktur des Langzeitleistungsbezuges ALG II nach Dauer

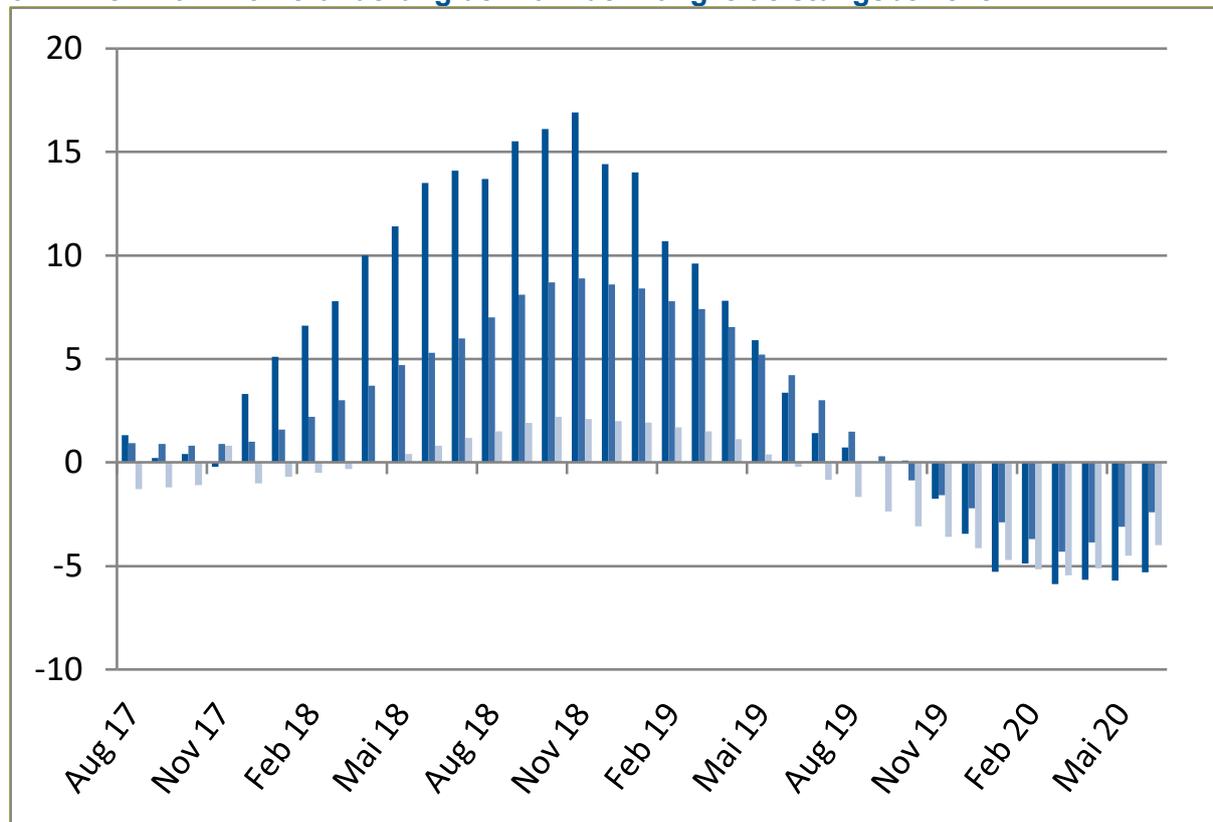
Merkmale	Mai 20	Veränderung in % zu Vorjahr		Anteilswerte in % (aktueller BM)	
		Apr 20	Mai 19	LZB	eLb
Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)	3.268	-0,5	3,75	x	100,0
<b>Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB)</b>	2.029	0,0	-5,28	100,0	x
davon nach Geschlecht:					
männlich	992	0,6	-7,81	48,9	50,6
weiblich	1.037	-0,5	-2,72	51,1	49,4
<b>davon nach Altersgruppen unter 19 Jahre</b>	78	-3,7	-17,02	3,8	7,3
19 bis unter 25 Jahre	166	-2,4	-19,42	8,2	10,3
25 bis unter 35 Jahre	455	-0,4	-8,27	22,4	24,8
darunter ohne abgeschlossene Berufsausbildung	237	-4,4	-9,20	11,7	11,4
35 bis unter 50 Jahre	645	0,9	-2,42	31,8	30,3
50 Jahre und älter	685	0,6	0,00	33,8	27,3
<b>darunter Ausländer</b>	898	0,1	-8,18	44,3	43,0
<b>darunter Alleinerziehende<sup>1)</sup></b>	313	-2,5	-4,86	15,4	12,9
<b>darunter nach Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG)</b>					0,0
Single-BG	888	1	-7	-	-
Alleinerziehenden-BG	315	-9	-12	-	-
Partner-BG ohne Kinder	112	-3	-3	x	x
Partner-BG mit Kinder	277	2	-7	-	-
darunter arbeitslos	1.071	-0,7	4,39	52,8	49,2
<b>davon nach Schulabschluss</b>					
Kein Hauptschulabschluss	302	-2,9	1,34	14,9	13,4
Hauptschulabschluss	426	1,7	9,23	21,0	18,2
Mittlere Reife	140	2,9	17,65	6,9	6,5
Fachhochschulreife	17	-10,5	-19,05	0,8	1,1
Abitur/Hochschulreife	165	-4,6	-8,33	8,1	8,9
Keine Angabe/Keine Zuordnung möglich	21	0,0	16,67	1,0	1,1

### 6.3 Struktur des Langzeitleistungsbezuges nach Erwerbsstatus

Merkmale	Mai 20	Veränderung in % zum		Anteilswerte in % an der jew. Gruppe	
		Apr 20	Mai 19	LZB	eLb
<b>eLb Erwerbstätige Leistungsbezieher</b>	822	0,2	- 5,8	x	100,0
<b>LZB Erwerbstätige Leistungsbezieher</b>	507	- 0,6	- 21,8	100,0	x
<b>darunter nach Höhe des Bruttoeinkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit</b>					
bis 450€	210	6,1	- 18,0	41,4	39,8
über 450 bis 1300€	221	- 6,0	- 25,3	43,6	41,5
über 1300€	61	- 3,2	- 19,7	12,0	13,3
<b>darunter nach Nettoeinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit</b>					
bis 450€	11	- 8,3	- 47,6	2,2	5,0
über 450 bis 1300€	5	25,0	25,0	1,0	1,2
über 1300€	-	-	-	-	-
<b>darunter</b>					
<b>Selbständige mit 4 Jahre und länger im Leistungsbezug</b>	9			1,8	x

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Berichtszeitraum Juni 2020 Datenstand September 2020

### 6.4 Kennzahl K3 Veränderung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher



Die Kennzahl K3 ist wie folgt definiert: Die Anzahl der LZB im Bezugsmonat wird ins Verhältnis zu den LZB im Vorjahresmonat gesetzt.

LZLB ER  
 LZLB ø SGBII-Typ Id  
 LZLB ø Bund  
 \*) vorläufige Zahlen

## 7 Verzeichnis der Abkürzungen

AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMB	Arbeitsmarktbüro
AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
Bamf	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BIK	Berufsintegrationsklasse
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BvK	Berufsvorbereitungsklasse
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLb	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FAU	Friedrich-Alexander-Universität
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FM	Fallmanagement
IHK FOSA	Foreign Skills Approval (Anerkennungsverfahren für IHK-Berufe)
JC	Jobcenter
JuStiQ	Jugend Stärken im Quartier
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
LfU	Leistung für Unterkunft
MAG	Maßnahmen beim Arbeitgeber
MigraJob	Beratung bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
MzK	Mitteilung zur Kenntnis
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
SBs Anträge	Anträge Sachbearbeiter
StMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TAE	Trans-Azubi-Express
TEZ Anträge	Anträge telefonische Eingangszone
TN	Teilnehmer/in
TZ	Beschäftigung in Teilzeit
U25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZ	Beschäftigung in Vollzeit

## Stellungnahme

V/55 WG022-T.:92001111

Erlangen, 25.09.2020

### **Betätigungsprüfung bei der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) AöR - Geschäftsjahre 2015 bis 2018 -**

#### **I. Protokollvermerk aus der Sitzung des Revisionsausschusses vom 01.07.2020**

##### **Protokollvermerk:**

Frau StRin Dr. Clarner bittet darum, in der nächsten RevA-Sitzung nochmals über den aktuellen Sachstand zu der Ziffer 3.2 b) „Räumliche Zusammenführung des Jobcenters“ und der Ziffer 6 „Lastenradverleih - Fehlende schriftliche Regelungen oder Verträge über Betrieb und Vergütung“ zu berichten. Die anderen Ausschussmitglieder schließen sich dem an.

#### **II. Zum vorstehenden Protokollvermerk wird seitens des Vorstands der GGFA, zugleich Amtsleiter 55 wie folgt Stellung genommen:**

1. Zu Ziffer 3.2b), „Räumliche Zusammenführung des Jobcenters“ des Betätigungsberichts:

Seit Mai 2017 wurden zu diesem Teilprojekt des Projekts „Aus 3 wird 1“ zahlreiche Aktivitäten – unmittelbar durch die GGFA AöR selbst - unternommen.

Zur Frage der räumlichen Unterbringung wurden seitens der GGFA AöR Angebote zu einer Machbarkeitsstudie eines Neubaus auf dem Gelände der GGFA in der Alfred-Wegener-Straße von vier Architekturbüros eingeholt.

In der Machbarkeitsstudie selbst wurden Vor- und Nachteile eines Neubaus gegen die Unterbringung des Gesamtjobcenters im Rathaus oder einer Anmietung abgewogen. Ziel war (und ist!) die Unterbringung des Gesamtjobcenters in einer Liegenschaft, die den funktionalen Bedürfnissen der Arbeitsabläufe und den Anforderungen des Publikumsverkehrs optimal gerecht wird.

Am 18.10.2017 präsentierte das Architekturbüro DJB seine Entwürfe zur Realisierung eines Neubaus für die Zusammenführung des Jobcenters auf dem Grundstück der GGFA in der Alfred-Wegener-Straße. Es wurden zwei Varianten vorgestellt:

- 1.: Eine große Lösung, die eine Mitunterbringung des Amtes 50 ebenfalls zuließe.
- 2.: Eine kleine Lösung, die nur eine Unterbringung der hoheitlichen Bereiche der GGFA (Vermittlung, Fall-, und Integrationsmanagement, Finanzbuchhaltung und Verwaltung) und des Amtes 55 (Arbeitslosengeld II) aus dem Rathaus zuließe.

Zu 1.:

Das Stadtplanungsamt trug eine große Lösung nicht mit. Der Baukörper sei laut Planungsamt zu massiv und füge sich nicht in die Umgebung ein. Auch der Standort an sich wurde nicht für optimal erschlossen und gelegen befunden.

Auch aus bautechnischen Gründen schied eine große Lösung an diesem Standort letztlich aus. Die Lösung böte keinerlei Reserven mehr für Personalmehrungen der Nutzer. Die verwirklichte Geschossfläche erforderte eine zweigeschossige Tiefgarage, die an diesem Standort nur mit erheblichen Aufwand und hohen Kosten herstellbar gewesen wäre.

Eine „große Lösung“ könnte somit, wenn politisch gewollt, wohl nur noch verfolgt werden, wenn sich andere Grundstücke oder anmietbare Gebäude fänden.

Zu 2.:

Die kleine Lösung (ohne Amt 50) wäre auf dem Gelände der Alfred-Wegener-Straße grundsätzlich realisierbar gewesen. Sie hätte auch die für die GGFA wirtschaftlichste und am besten finanzierbare Variante dargestellt.

Eine Einbringung in den Stadtrat mit vergleichender Darstellung der Vor- und Nachteile dreier Alternativen (Einzug ins Rathaus, eigener Neubau und Anmietung) erfolgte im Juni 2018. Die Neubauvariante wurde aber letztlich wegen ungünstiger örtlicher Lage (Entfernung zum Rathaus und suboptimale Verkehrserschließung) verworfen.

Zwischenzeitlich wurde auch das Gebäude der Siemens Mobility, Nürnbergerstr. 74, besichtigt und räumlich beplant. Es wäre grundsätzlich, allerdings mit umfänglichem Umbaufwand in der Raumaufteilung, geeignet für eine „große Lösung“ gewesen. Hoher technischer Sanierungsaufwand (insbesondere Raumklima) hätte aber die Kosten unverhältnismäßig in die Höhe getrieben.

Als weitere Option wurde dem Jobcenter im Februar 2018 das Gebäude an der Ecke Kolde-/Paul-Gossen-Straße (ehem. „AREVA“) angeboten. Auch dieses Gebäude schien für eine „Kleine Lösung“ angemessen zu sein. Es wurde erneut eine aufwändige Belegungsplanung auch für dieses Gebäude erstellt. Es erwies sich als geeignet. Dem Vermieter wurde eine Anmietung seitens des Jobcenters in Aussicht gestellt.

Diese konnte letztlich nicht realisiert werden, weil der Vermieter kurz dem Anmietbeschluss des Stadtrats einem anderen Mieter, der einen deutlich höheren Mietzins bot, den Vorzug gab.

Seither waren bei den Bemühungen zur gemeinsamen räumlichen Unterbringung des Jobcenters keine maßgeblichen Fortschritte zu verzeichnen, wenngleich zwei weitere Gebäude, Mozartstraße 32 und Nägelsbachstraße 33 (damals „Publicis“) besichtigt wurden. Das „Publicis“-Gebäude erwies sich als baulich (großer Innenhof) nicht geeignet und überteuert. Zur Mozartstraße 32 stellte sich nach einer Besichtigung heraus, dass es weiterhin von Siemens belegt werden würde.

Ein Angebot seitens der GGFA an GME, die Aufgabe der Gebäudesuche, -beplanung und -anmietung durch einen externen Projektsteuerer wahrnehmen zu lassen, scheiterte an mangelnden finanziellen Ressourcen bei der GGFA und an hierfür bei GME erforderlichen Personalressourcen. Die GGFA ist in dieser Sache auf eine Refinanzierung aus dem städtischen Haushalt angewiesen, um ihr Geschäftsergebnis 2020 nicht weiter zu belasten bzw. nicht weitere Teile des EgT zugunsten des VwT umschichten zu müssen.

Für die räumliche Zusammenführung der hoheitlichen Bereiche des Jobcenters hat sich bis heute keine zeitnahe Perspektive eröffnet. Es besteht allerdings die Erwartung, dass die guten Erfahrungen, die viele Betriebe in den vergangenen Monaten der Corona-Pandemie mit Home-Office gemacht haben, mittelfristig zu einer Entspannung auf dem Gewerbe-/Büroflächenmarkt führen wird. Die vom Jobcenter benötigten knapp 5.000 qm dürften in einem Gebäude jedoch nicht zusammenhängend zur Verfügung stehen, bevor nicht auch die Firma Siemens in den Campus an der Günther-Scharowsky-Straße umgezogen ist.

Mit ähnlichem, wenn nicht noch längerem Zeithorizont ist eine Unterbringung im Kontext der Entstehung eines neuen Quartiers westlich der Karl-Zucker-Straße möglich, aber noch nicht greifbar.

**Amt 14** mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum Weiteren.

gez. Worm